

---

**Resolution 242 (1967)**  
**vom 22. November 1967**

*Der Sicherheitsrat,*

*mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Besorgnis über die ernste Situation im Nahen  
Osten,*

*unter Betonung der Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Krieg und der  
Notwendigkeit, auf einen gerechten und dauerhaften Frieden hinzuarbeiten, in dem jeder  
Staat der Region in Sicherheit leben kann,*

*ferner unter Betonung dessen, dass alle Mitgliedstaaten mit der Annahme der Charta  
der Vereinten Nationen die Verpflichtung eingegangen sind, in Übereinstimmung mit  
Artikel 2 der Charta zu handeln,*

1. erklärt, dass die Verwirklichung der Grundsätze der Charta die Schaffung eines  
gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten verlangt, der die Anwendung der  
beiden folgenden Grundsätze einschließen sollte:

- i) Rückzug der israelischen Streitkräfte aus (den)\* Gebieten, die während des  
jüngsten Konflikts besetzt wurden;
- ii) Beendigung jeder Geltendmachung des Kriegszustands beziehungsweise jedes  
Kriegszustands sowie Achtung und Anerkennung der Souveränität, territorialen  
Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit eines jeden Staates in der  
Region und seines Rechts, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen frei von  
Androhungen oder Akten der Gewalt in Frieden zu leben;

2. erklärt ferner, dass es notwendig ist,

- a) die Freiheit der Schifffahrt auf den internationalen Wasserwegen in der Region  
zu garantieren;
- b) eine gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems herbeizuführen;

---

\* E: from territories; F: des territoires (Anm. d. Übers.).